

CM Reisebeistand

Mutas ist der Gesundheitsbeistand im Ausland der CM (christlichen Krankenkasse). Indem Sie Ihren CM-Beitrag bezahlen, sind Sie während Ihres Urlaubs im Ausland automatisch versichert. Die Mutas Notrufzentrale gibt Ihnen rund um die Uhr Auskünfte, Ratschläge und Hilfe. Wenn nötig übernimmt Mutas sogar die Rückführung nach Belgien.

Welche Kosten werden erstattet?

Wenn Sie während Ihres Urlaubs krank werden oder einen Unfall haben, werden medizinische Kosten im Ausland zum größten Teil zurückbezahlt. Diese beinhalten auch zusätzliche Kosten für Transport und Aufenthalt.

Der CM Reisebeistand gilt für:

- dringende medizinische Verpflegung, die Sie nicht bis Ihre Rückkehr in Belgien aufschieben können.
- drei Monate ab dem ersten Tag der Versorgungsleistung im Ausland. Für die Dialyse ist die CM-Reisebeihilfe 1 Monat gültig.

Achtung: Der CM Reisebeistand gilt nicht wenn Sie wegen einer Behandlung ins Ausland gehen.

Welche Länder sind durch den en CM-Reisebeistand abgesichert?

Der CM Reisebeistand gilt:

- in allen Ländern für **CM-Mitglieder, die auf Kindergeld Anspruch haben.**
- in den Ländern des Mittelmeergebiets und West- und Zentraleuropas (inklusive ultra-periphere Gebiete, unter der Flagge eines EU-Landes) für **alle anderen CM-Mitglieder.**

Sie finden eine komplette Übersicht und die Bedingungen auf www.cm.be/reisbijstand.

Achtung: Der CM-Reisebeistand gilt nicht in Ländern mit negativer oder abgeratener Reiseempfehlung zum Zeitpunkt der Abreise. Dieser Ausschluss wird nicht angewandt, wenn die Reiseempfehlung auf eine Gesundheitskrise zurückzuführen ist, sofern Belgien kein ausdrückliches allgemeines oder spezifisches Reiseverbot für nicht dringend erforderliche Reisen und das Bestimmungsland kein Einreiseverbot für nicht dringend erforderliche Reisen verhängt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website diplomatie.belgium.de

Was nehme ich mit, wenn ich in Urlaub fahre?

- Die Telefonnummer 0032 2 272 09 00 von Mutas (in allen Ländern).

- In allen EU-Ländern, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Australien und Nordmazedonien ist die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) der Nachweis, dass Sie krankenversichert sind. Laden Sie die My CM-App herunter, damit Sie Ihre digitale EHIC immer zur Hand haben. Weitere Informationen unter www.cm.be/ezvk.
- Wenn Sie nach Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Cuba*, Ecuador*, Iran*, Marokko, Montenegro, Russland*, Serbien, Tunesien, in die Türkei und nach Weiß-Russland* verreisen, benötigen Sie zusätzliche Dokumente. In diesem Fall nehmen Sie am besten Kontakt auf mit Ihrer CM-Dienstleistungsstelle.

* Nur bei Anspruch auf Kindergeld.

Was muss ich vor Ort regeln?

Ambulante Kosten

Falls Sie nur ambulante Kosten haben (zum Beispiel eine Beratung und Arzneimittel) in den Ländern, in denen der CM-Reisebeistand für Sie Anwendung findet, zahlen Sie die Rechnung vor Ort.

Sie bewahren alle originalen Rechnungen, Verschreibungen und andere Dokumente auf. Wenn Sie zurück zu Hause sind, besorgen Sie der CM Dienstleistungsstelle die sämtlichen Belege mit dem Antragsformular 'Entschädigung Reisebeistand', damit Sie die Kosten zurückbezahlt bekommen.

In Australien und Tunesien legen Sie für eine unverzügliche Rückzahlung über die Krankenversicherung die Rechnungen vor Ort vor.

Tip: Sie können das Antragsformular herunterladen auf www.cm.be/reisbijstand.

Krankenhausaufnahme

Werden Sie in ein Krankenhaus aufgenommen in einem Land, in dem die CM Reisebeihilfe für Sie Anwendung findet? Nehmen Sie dann immer innerhalb von 48 Stunden Kontakt auf mit der Mutas Notrufzentrale. Ihnen wird gleich weitergeholfen.

Achtung: Falls Sie wegen einer Krankheit oder eines Unfalls im Ausland die Arbeit nicht wieder an dem vorgesehenen Tag aufnehmen können, melden Sie sich sofort bei der CM Krankenkasse. Auf diese Weise vermeiden Sie Probleme bezüglich der Zahlung Ihrer Erwerbsunfähigkeitsleistung.

Sie können die Mutas Notrufzentrale rund um die Uhr unter der Nummer 0032 2 272 09 00 oder über Mutas online (www.mutas.be) erreichen. Achten Sie darauf, dass Sie diese Nummer während Ihres Urlaubs im Ausland stets bei Ihnen haben. Sie können sie zum Beispiel auch in Ihrem Handy speichern.

Weitere Informationen: www.cm.be/reisbijstand.

Anhang: geografische Abdeckung der CM Reisebeihilfe

- | | | |
|-------------------------|-----------------|----------------------------|
| • Åland Inseln | • Ungarn | • Österreich |
| • Albanien | • Irland | • Palästinensisches Gebiet |
| • Algerien | • Island | • Polen |
| • Andorra | • Israel | • Portugal |
| • Azoren | • Italien | • Réunion |
| • Balearen | • Jordanien | • Rumänien |
| • Bosnien-Herzegowina | • Kanalinseln | • Saint-Martin |
| • Bulgarien | • Kosovo | • San Marino |
| • Kanarische Inseln | • Kroatien | • Sardinien |
| • Korsika | • Lettland | • Serbien |
| • Zypern | • Libanon | • Sizilien |
| • Dänemark | • Libyen | • Slowakei |
| • Deutschland | • Liechtenstein | • Slowenien |
| • Ägypten | • Litauen | • Spanien |
| • Insel Man | • Luxemburg | • Syrien |
| • Enklave Ceuta-Melilla | • Makedonien | • Tschechien |
| • Estland | • Madeira | • Tunesien |
| • Färöer-Inseln | • Malta | • Türkei |
| • Finnland | • Marokko | • Vatikanstadt |
| • Frankreich | • Martinique | • Vereinigtes Königreich |
| • Französisch Guyana | • Mayotte | • Schweden |
| • Gibraltar | • Monaco | • Schweiz |
| • Griechenland | • Montenegro | |
| • Grönland | • Niederlande | |
| • Guadeloupe | • Norwegen | |